

Allgemein

Wegebau

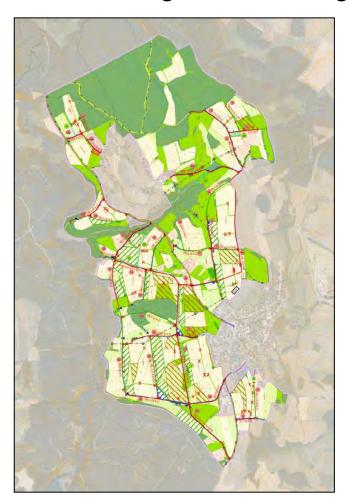
Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung

zum Verfahren

Emtmannsberg-Schamelsberg





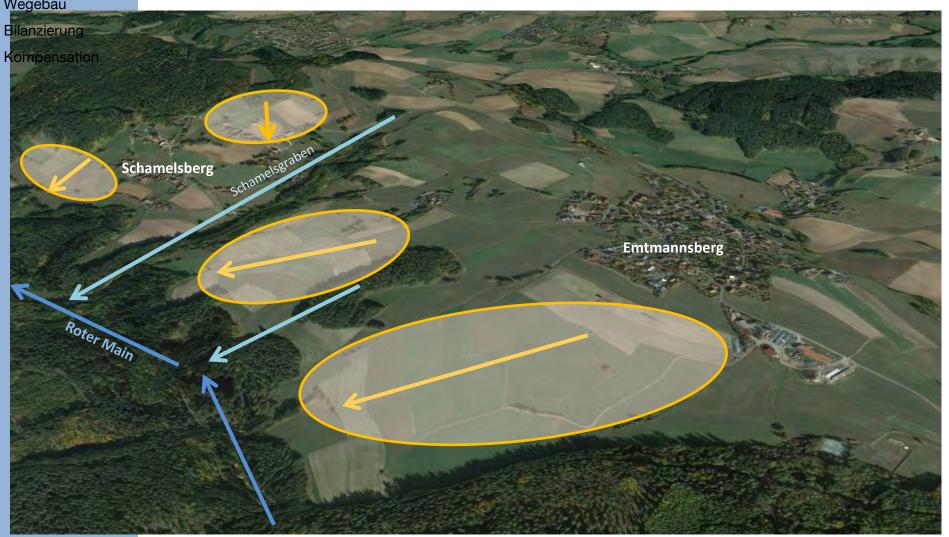
Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Analyse der Feldflur:



QUELLE: Google Earth



Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Ziele des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft
- Ertüchtigung des vorhandenen Wegenetzes
- sinnvolle Ergänzungen zum bestehenden Wegenetz
- Ermöglichung hangparalleler Bewirtschaftung der Felder
- Schaffung von Strukturen zur Erosionsminimierung
- Qualitativ hochwertige Ausgleichs- und Landschaftspflegemaßnahmen
- Schutz bestehender wertvoller Landschaftsstrukturen.
- Schaffung einer dezentralen Wasserspeicherung in der Fläche



Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Derzeitiges Wegenetz:

- Kreisstraße BT 17
- Gemeindeverbindungsstraßen, ca. 4,5 m breit, asphaltiert
- Landwirtschaftliches Wegenetz
 - ⇒ Schotterwege, ca. 2,5 3,0 m breit, tlw. stark schadhaft, ausgewaschen, tlw. privat
 - ⇒ Asphaltwege, ca. 3,0 m breit, schadhaft
 - ⇒ Grünwege, ca. 2,0 3,0 m breit, tlw. stark ausgefahren, tlw. privat



Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Inhaltsverzeichnis:

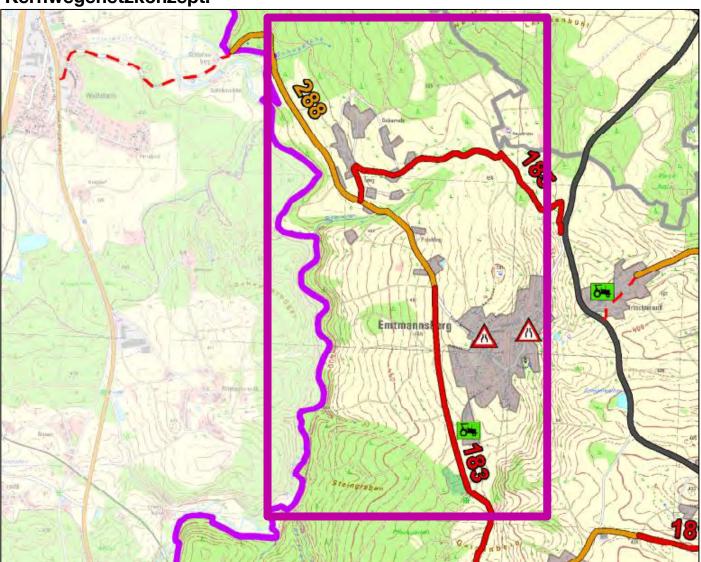
Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Kernwegenetzkonzept:



QUELLE: Konzeptplan Kernwegenetzkonzept, Stand Nov. 2016



Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

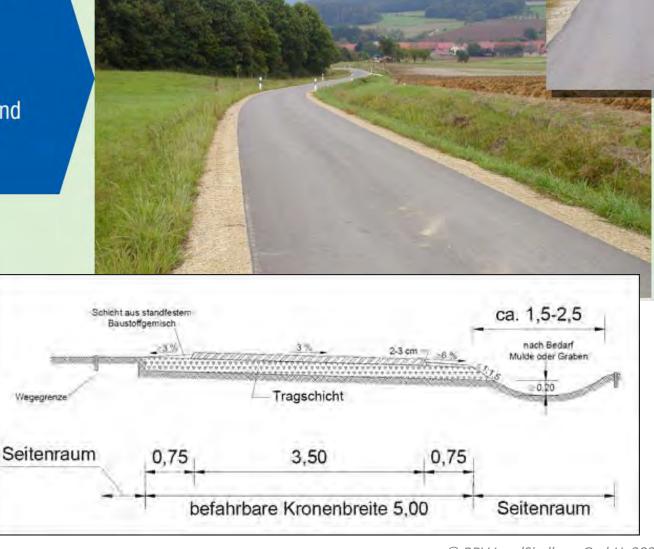
Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Vorgesehene Ausbautypen:



Anwendung: Ortsstraßen,

Ortsstraßen, GV-Straßen





Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Vorgesehene Ausbautypen:

Bautyp

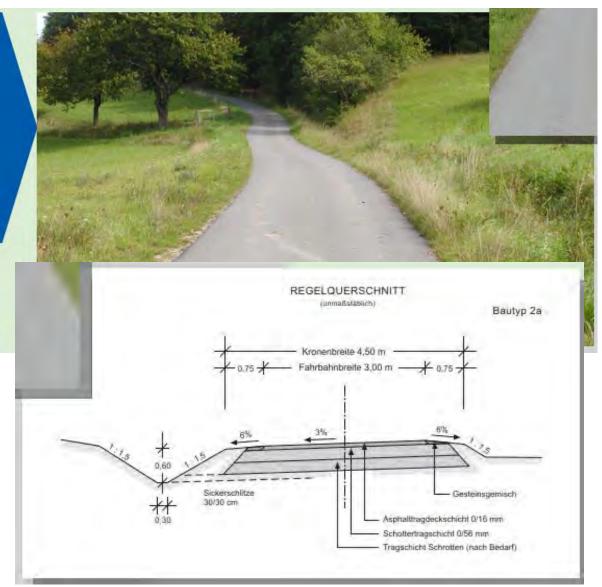
2

Asphaltweg

Asphalttragdeckschicht (1-lagig)

Anwendung:

Verbindungswege, Wirtschaftswege mit starker Beanspruchung





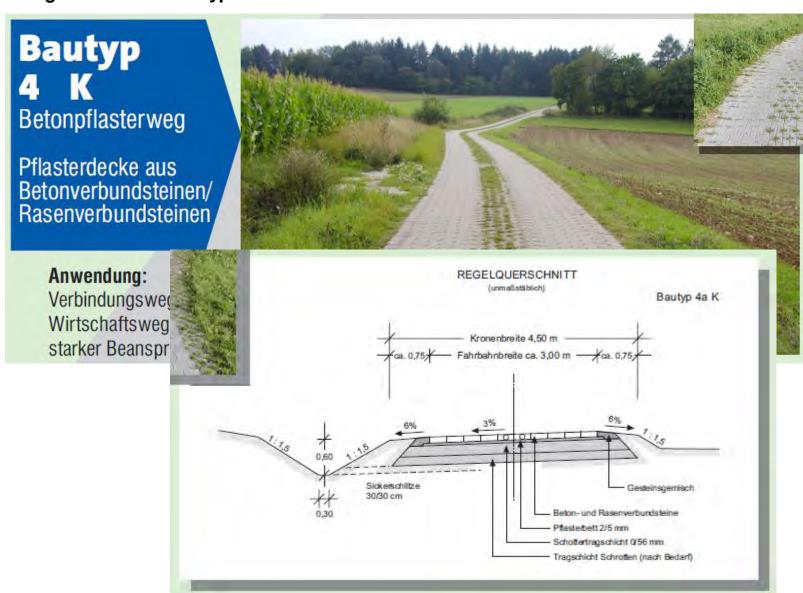
Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg





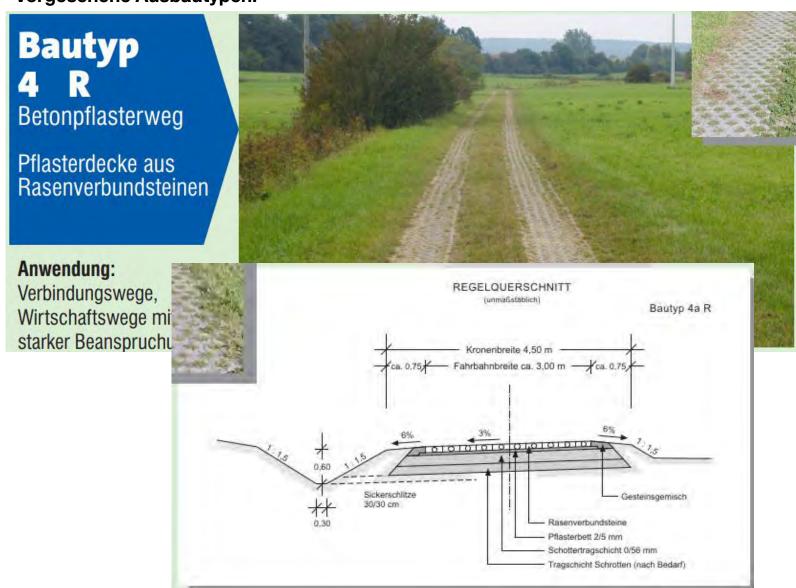
Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg





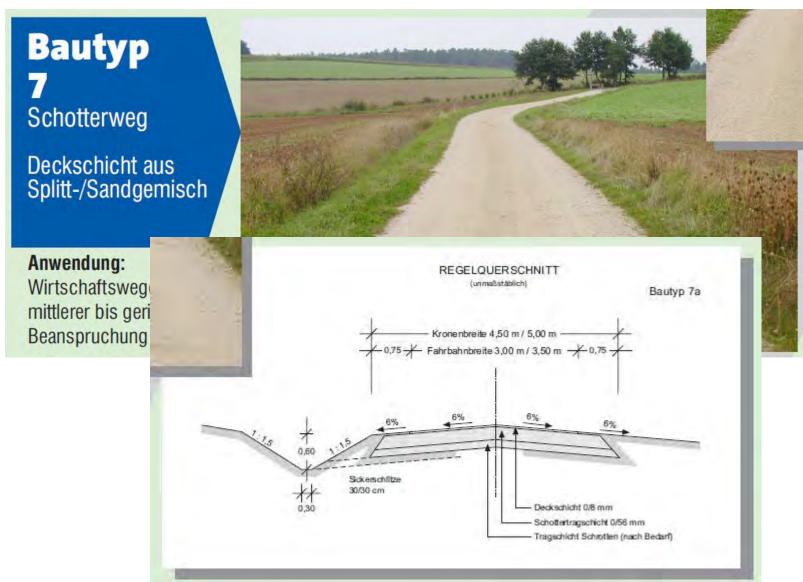
Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg





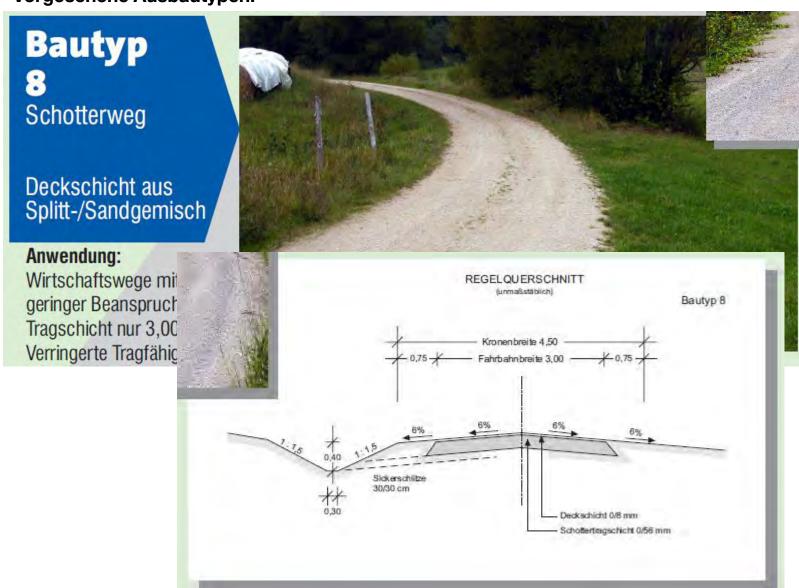
Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg





Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Geplantes Wegenetz:

- in Startphase, mehreren Flurbegehungen und Vorstandssitzungen erarbeitet
- Ausbaugüte sinnvoll nach tatsächlichem Bedarf festgelegt
 - ⇒ wichtigste Trassen und Steilstücke asphaltiert oder gepflastert
 - ⇒ ebene Wegstrecken geschottert
 - ⇒ Grünwege für Feldeinteilung
- Eingriffe in bestehende Strukturen möglichst vermieden

BILANZ (ohne Grünwege)	
Wegebau gesamt:	ca. 7,6 km
davon auf Bestand:	ca. 4,3 km
davon Neubau:	ca. 3,3 km

Herstellung eines zukunftsfähigen Wegenetzes!

Kurzvorstellung der Wegebaumaßnahmen:

SIEHE PDF



Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Struktur- und Nutzungskartierung (SNK+):

• Bewertung aller Flächen und Strukturen im Verfahrensgebiet nach Wertpunkten (Grundlage BaykompV)

A - Acker/Felder (inkl. Sonderkultur z. B	. mit Tabak, Erdbeeren oder Hopfenanbau)						
A1 Bewirtschaftete Äcker (inkl. Wechselgrünland und einjähriger Ackerbrache)	A11 Intensiv bewirtschafte Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation			2	П		
	A12 Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PlK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)			4			40
	A13 Extensiv bewirtschafte Äcker mit seltener Segetalvegetation			9			44-
A2 Ackerbrachen (ohne einjährige Brad	rachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z.B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)			5			
G - Grünland (Dauergrünland)							
G1 Intensivgrünland (Intensivwiesen/- weiden)	G11 Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)			3			
	G12 Intensivgrünland, brachgefallen (ohne einjährige Bestände, mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)			5			-4-
G2 Extensivgrünland	frischer bis måßig trockener Standorte (Wiesen/Weiden)	G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6			
		G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Weiden)	mittel	8	+	(x)	LR6510
		G213 Artenarmes Extensivgrünland (z. B. Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen oder Weiden)	mittel	8	+	(x)	GE00BK
		G214 Arterreiches Extensivgrünland (z. B. magere Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Magerweiden) (extensiv genutzt)	hoch	12"		x	AD00BK, Al00BK, Al6520, GE00BK, GE6510, GE6520, GI00BK, GI6520
		G215 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	7	+	(x)	GB00BK
	G22 Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	G221 Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt)	mittel	9	+	(x)	GN00BK
		G222 Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv	hoch	13*		×	GN00BK, MF00BK
		G223 Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	10		x	GH00BK, GN00BK, GG00BK, GR00B GB00BK
	G23 Flutrasen	G231 Flutrasen, extensiv genutzt	mittel	9	+	(x)	GN00BK
		G232 Flutrasen, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	7	+	(x)	GN00BK
	G24 Stromtalwiesen (Brenndoldenwiesen) (extensiv genutzte oder mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)			141		×	GA6440

G11 Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)				
G12 Intensivgrünland, brachgefallen (ohne einjährige Bestände, mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)				
	G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6	
	G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Weiden)			
	G213 Artenarmes Extensivgrünland (z. B. Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen oder Weiden)	mittel	8	
	G214 Artenreiches Extensivgrünland (z. B. magere Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Magerweiden) (extensiv genutzt)	hoch	12*	



Allgemein

Wegebau

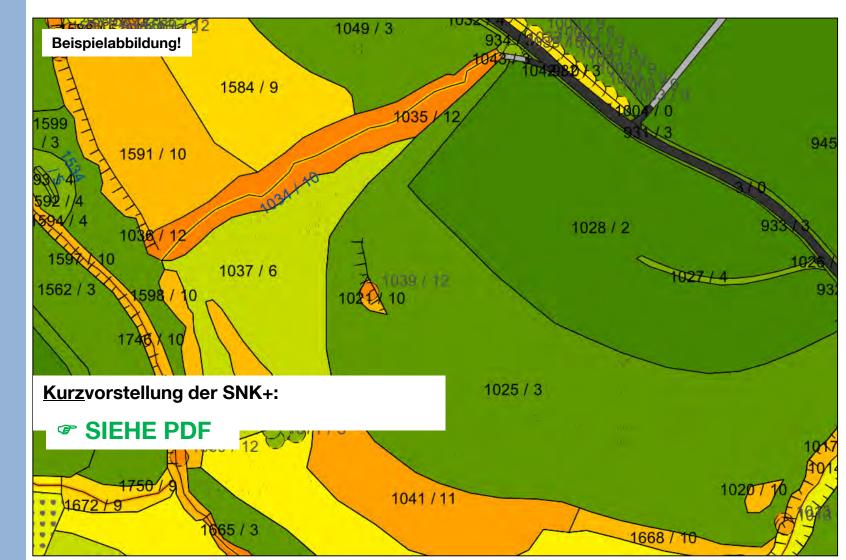
Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Struktur- und Nutzungskartierung (SNK+):

• Bewertung aller Flächen und Strukturen im Verfahrensgebiet nach Wertpunkten (Grundlage BaykompV)





Allgemein

Wegebau

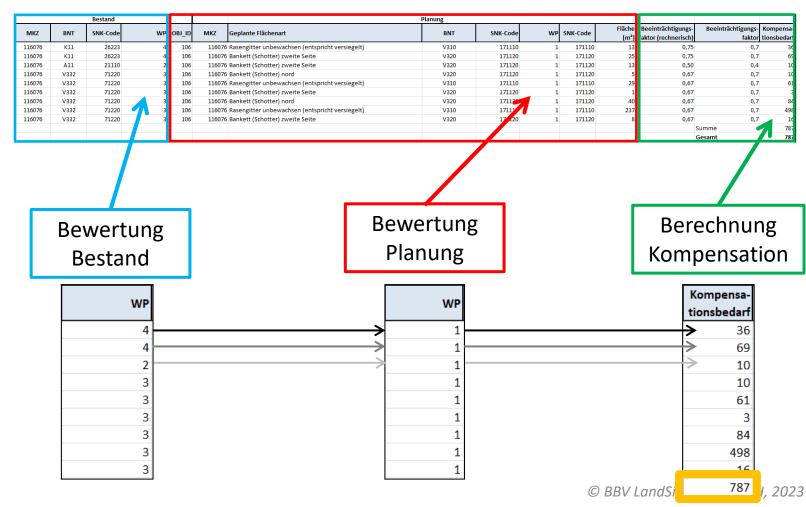
Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Bilanzierung der Eingriffsmaßnahmen:

- Bewertung der Maßnahmen (Wegebau, Wasserbau, etc.) mit Wertpunkten nach BayKompV
- Verschneidung der Maßnahmen mit der SNK+
- Berechnung des Kompensationsumfangs





Inhaltsverzeichnis: Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Ziele der Landschaftsplanung in der Flurneuordnung (allgemein)

Aufgabe lt. §37 FlurbG:

- Bodenschutz, Bodenverbesserung, Landschaftsgestaltung sowie Wahrung der Interessen des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftsgestaltung, der Erholung und des Landschaftsbildes
- Erhaltung und Stärkung von Lebensräumen in der Feldflur, Biotopvernetzung und -pufferung
- Besondere Berücksichtigung des Artenschutzes
- Gewässerschutz, Schaffung von Vernetzungslinien
- Erhalt und Stärkung der typischen Kulturlandschaft



Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Ziele der Landschaftsplanung

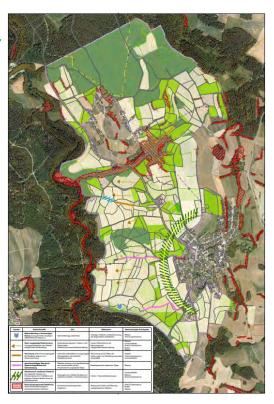
Analyse der **Defizite** der Landschaft im Verfahrensgebiet "Welche Defizite bestehen aktuell, die verbessert werden können"

Analyse der **Konflikte** in der Landschaft im Verfahrensgebiet "Welche Konflikte bestehen aktuell, die beseitigt werden können/müssen"





Strukturarmer westlicher Ortsrand Verrohrungen und strukturlose Bäche Bodenerosion





Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Ziele der Landschaftsplanung

- Schaffung von vernetzenden Elementen in "ausgeräumter" Ackerflur (Biotopvernetzung)
- Schaffung von Maßnahmen zum Erosionsschutz in Hanglagen (als Grassaum oder Hecke)
- Aufweitung von Bestandsgräben oder Neuanlage von Grabenmulden
- Wasserrückhalt in der Fläche
- Renaturierung von Fließgewässern
- Erweiterung von bestehenden Strukturen (Hecken, Obstländer, etc.)
- ⇒ Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen, die möglichst viele Entwicklungsziele erfüllen!



Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Umsetzung der Landschaftsplanung

• Beispiel Gewässerrenaturierung

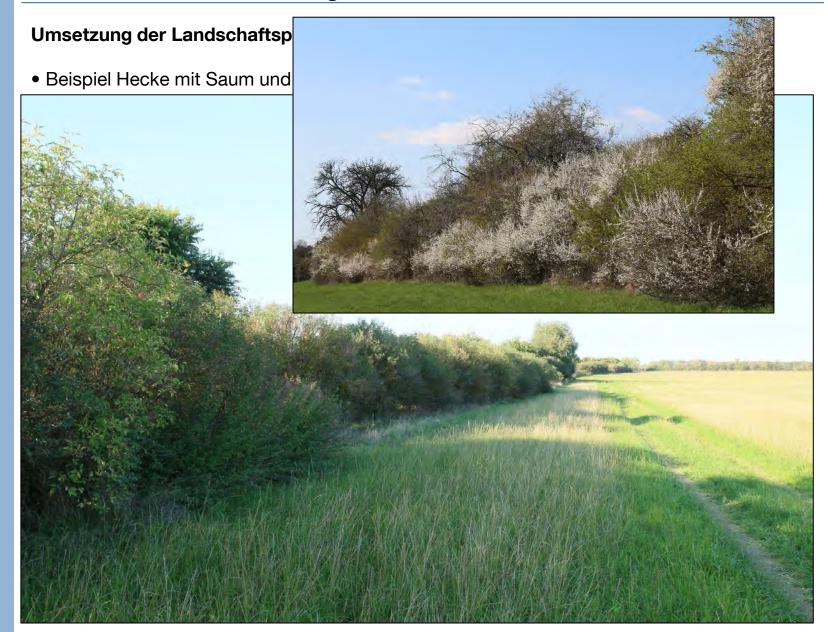




Inhaltsverzeichnis: Allgemein Wegebau Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg





Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Umsetzung der Landschaftsplanung

• Beispiel Grabenmulde





Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Umsetzung der Landschaftsplanung

• Beispiel Abflussverzögerung





Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Umsetzung der Landschaftsplanung

• Beispiel Wasserhalt in Feldflur





Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Umsetzung der Landschaftsplanung

• Beispiel Erosionsschutzstreifen





Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Emtmannsberg-Schamelsberg

Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahmen:

- Bewertung der Maßnahmen (Wegebau, Wasserbau, etc.) mit Wertpunkten nach BayKompV
- Verschneidung der Maßnahmen mit der SNK+
- Berechnung des Kompensationsumfangs



Ergebnis:

• Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen zur vollständigen Kompensation der Baumaßnahmen und zur notwendigen Behebung von Konflikten (z.B. Erosionsschutz)

Kurzvorstellung der Ausgleichsmaßnahmen:





Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Ländliche Entwicklung in Bayern

Informationsveranstaltung

Herzlich Willkommen zur

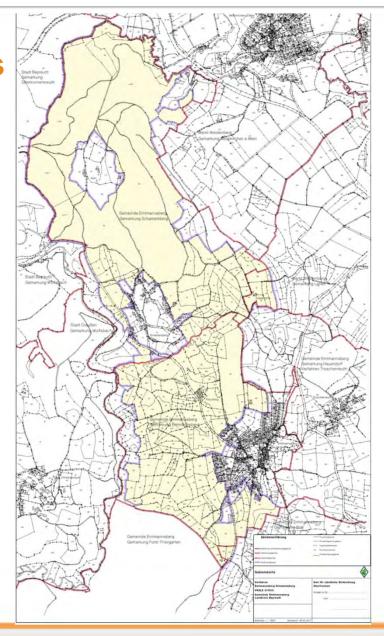
1. Teilnehmerversammlung Emtmannsberg-Schamelsberg

Claudia Stich, 27.03.2023

Tagesordnung

- 1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens
- 2. Vorstellung des Entwurfs des Plans nach § 41 FlurbG
 - 2.1. Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und boden:ständig-Maßnahmen durch die Planungsbüros BBV LandSiedlung und GeoTeam mit Diskussion
 - 2.2. Kostenschätzung, Zuschuss und Eigenleistung mit Diskussion
 - 2.3. Nächste Verfahrensschritte
- 3. Beiziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren
- 4. Allgemeine Aussprache

18.05.2016
Anordnung des Verfahrens
Emtmannsberg-Schamelsberg
nach § 1, 4, 37 FlurbG



> 09.09.2017 Artikel im Nordbayerischen Kurier, Pegnitz

Kampf dem Hochwasser

In Emtmannsberg soll eine Flurneuordnung größere Schäden nach Starkregen verhindern

EMTMANNSBERG Von Udo Fürst

Die Gemeinde und einige ihrer Ortsteile sind immer wieder durch Hochging Schamelsberg nur knapp einem größeren Unglück, als nach ei- liegen so, dass das Wasser auf ihnen benem Gewitterstarkregen beachtli- schleunigt, statt gebremst wird. "Mit eidrohten, den kleinen Ort zu über- Grundstücke vermessen und teilweise dern möglicherweise ein großes befluten. Letztlich sei es aber glimpf- ver- und zusammengelegt werden, lich ausgegangen, wie Bürgermeister Thomas Kreil in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag berich-

In zwei Stunden hat es an diesem Augusttag 40 Liter/pro Quadratmeter ge-regnet, neben Wasser sei auch viel Schlamm und Geröll die Hänge hinabgespült worden. Deshalb forderte Wolfgang Hoffmann (SBL) in der Sitzung, den Regenwasserschutz für Schamelsberg nicht auf die lange Bank zu schieben und neue Flächenversiegelungen genau zu prüfen.

"Bei jedem größeren Regenereignis quält sich Wasser und Dreck durch den Ort." Man müsse sich überlegen, Kanäle zu vergrößern und Gräben zu bauen. "Wir sollten sehr sensibel sein bei Baumaßnahmen in diesem Bereich." Der Bürgermeister stimmte Hoffmann zu und verwies auf das Gespräch mit der Teilnehmergemeinschaft im Oktober, wo es um die Flurneuordnung und damit um genau solche Maß-

nahmen gehe. Dass das Wasser in der können wir gleich mehrere Fliegen mit

Gemeinde und seinen Ortsteilen un- einer Klappe schlagen", sagte Kreil dagehindert die Berge hinunterschießen mals: Einerseits die Hochwasserprobkann, liege unter anderem daran, dass lematik entschärfen und andererseits wasserschutz in Birk. Dort ist, wie bewasser gefährdet. Vor allem Birk und lang, statt quer zu ihm bewirtschaftet des Jahr wieder vom Wasser unter-Emtmannsberg selbst hat es in den werden, wusste der Bürgermeister spült und für viel Geld saniert wervergangenen Jahren immer wieder schon zu Beginn der Überlegungen für den müssen. "Objektives Interesse" eine Flurneuordnung im Jahr 2014. Geld spart. Zudem werden die Wege che Wasser- und Schlammmassen ner Flurneuordnung, bei der alle mehr drei kleine Stücke Land, sonwirtschaften.



Nach der Flurneuordnung in der Gemeinde Emtmannsberg soll es nie wieder so aussehen wie hier: überflutete Wiesen und Felder, von denen Wasser und Schlammmassen durch die Orte gespült werden. Foto: Udo Fürst

In der Sitzung am Donnerstag fragte Markus Gräbner (UBL) auch nach dem Stand der Dinge beim Hochdie umliegenden Felder den Hang ent- die Wege so planen, dass sie nicht je- richtet, eine ein Meter hohe Stahlbetonwand geplant. Wenn die Mauer steht, soll der Hochwasserschutz in Birk auf solche Ereignisse ausgelegt sein, die statistisch gesehen einmal in hundert Auch viele Feldwege und Straßen Wasser wegbleibt und die Gemeinde Jahren auftreten. Kann sein, dass es dann erst einmal jahrelang keine Befür die Bauern kürzer, weil sie nicht drohung für den Ort durch Niederschläge gibt.

Mehr oder weniger Förderung - was ist günstiger?

Wegen einer Änderung bei den "Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben" (RZWAS) liege der Antrag laut Kreil aber noch beim Wasserwirtschaftsamt Hof. Zu prüfen sei jetzt, ob man die alte Planung mit 50 Prozent Zuschuss weiter verfolge oder ob man ein neues Konzept erarbeiten lasse, das eventuell mit bis zu 70 Prozent gefördert werde. "Die Frage ist letztlich, was ist günstiger für uns", so der Bürgermeister.

Zuversichtlich ist Thomas Kreil in Sachen Flurneuordnung. Nach der Sitzung mit den Betroffenen im Oktober könne man recht zügig mit der Planung und den Arbeiten beginnen. Wenn alles normal laufe, rechne er im nächsten Jahr mit dem Baubeginn und spätestens 2019 mit der Fertigstellung des Projekts. Spätestens dann soll das Schreckgespenst Überschwemmung in Emtmannsberg der Vergangenheit angehören.

18.10.2017 Vorstandswahl



Vorstandsmitglieder: Dressendörfer Dominik Oetterer Konrad Benker Karin **Engelbrecht Matthias** Hoffmann Wolfgang Meyer Harald

Stellvertreter: Freiberger Roman Schreiner Gerald Zapf Gerhard **Bauerfeind Peter** Sack Karin Herr Jürgen



- 04.12.2017 Konstituierende Sitzung
- Die weiteren Sitzungen befassten sich vorwiegend mit dem Wegenetzentwurf und dem erforderlichen Ausgleich unter Berücksichtigung des Wasserhaushalts

➤ 27.01.2018 SDF-Seminar "Vorstandsschulung" in Klosterlangheim gemeinsam mit "Birk", "Ober-Unterölschnitz" und

"Troschenreuth"











- Ausschreibung (2018, 2019) und Vergabe (2019) der Planungen:
 - Erarbeiten des Plans nach §41 FlurbG einschließlich
 - + Struktur-Nutzungskartierung (SNK+) und
 - + Integration des boden:ständig-Konzeptes

an die BBV LandSiedlung Würzburg





- Erstellen des boden:ständig-Konzeptes zum Wasserrückhalt in der Fläche

an das GeoTeam













Nordbayerischer Kurier 29.04.2021 Terra Preta-Feldversuch in der ILE

> 15.06.2018 Exkursion nach Hagenohe/Oberpfalz & Zips













> 15.06.2018 Exkursion nach Hagenohe/Oberpfalz & Zips









- Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung
 - 07/2019 09/2020: Kartierung der Landschaftselemente (alle 4 Verfahren)



- 13.08.2019: Einladung der Bevölkerung, sich vor Ort über den Ablauf der Kartierung zu informieren





Hecken, Raine und Waldsäume sollen bleiben

Vier Flurneuordnungsverfahren - Kartierung der Landschaft läuft derzeit - Bankette und Gräben müssen ausgeräumt werden

EMTMANNSBERG

mannsberg-Schamelsberg sowie Ober-/Unterölschnitz hat das Amt für Ländliche Entwicklung Ober-franken in den vergangenen Jah-

franken in den vergangenen Jah-ren in der Gemeinde Entrmanns-berg eingeleitet. Das reilte die Be-biorde in Bamberg mit. Im Rahmen der Verfahren wer-de sichergestellt, dass Unfang und Qualität von Hecken, Raimen und Waldsäumen gleich bleibe. Wie diese Strukturen und die landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewertet werden, konnten die Teil-nehmer der Verfahren bei einer Begehung erfahren, die die BBV Land-Siedlung GmbH als Verantwortli-che für die Landschaftsplanung

Nutzungskartierung Biologe Karl-Heinz Kolb von der BBV Land-Siedlung erläuterte das Erfas-sungssystem: "Bei der Einstufung eines asphaltierten Wegs mit Um gebung wird die Asphaltdecke, der Krautsaum im Bankett, der Graben und die anschließende land wirtschaftliche Fläche nach öko logischem Wert bepunktet. Die As-phaltdecke erhält dabei natürlich null, der Krautsaum ie nach Zu sammensetzung meist drei oder vier Wertpunkte. Bei den landwirt-schaftlichen Nutzungen ist die Einstufung abhängig davon, wie in tensiv die Flächen genutzt wer-den." Die Spanne reiche hier von zwei beziehungsweise drei Wertpunkten für Acker und Intensiv grünland bis zu 15 Wertpunkten für

Die Erfassung der Flächen erfolge nach festen Vorgoben mit hilfe der sogenannten Struktur- und ben im Rahmen von 1900- on



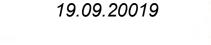
Foto: Michael Ullwer/Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

nahmen zum Erhalt der Wege regelmäßig abgeschoben bezie-hungsweise ausgeräumt werden müssten, sodass sich der Zustand des Pflanzenbestands immer wie-

der ändern werde. Martin Seipp, ebenfalls von der BBV Land-Siedlung, erklärte die BBV Land-Stedning, erikarte die technische Umsetzung der Kartie-rungsarbeiten mithilfe eines Feld-computers: "Die Erfassungen wer-den auf der Grundlage eines hin-terlegten Luftbildes durchgeführt. Charakteristische Strukturen und Elächenungungen werden dann Flächennutzungen werden dann am Feldrechner digitalisiert und beschrieben. Wenn das gesamte Gebiet aufgenommen ist, wird es mit der Wegeplanung aus der Flur-In den Fluren wurde deutlich, neuordnung überlagert." Dann könne man erkennen, wie hoch der Eingriff in die Natur ist und die den und Wasserrückhalt auf Wertepunkre für den Ausgleich er-rechnen. Es werde auch einmal ein Weg verschoben, wenn die Beein-soll die Ausarbeitung der Kartieträchtigung zu groß wäre.

dass zum Beispiel bei der Beseiti-gung eines alten Baumes, der in der Regel einen höheren ökologischen Werthat, die Neuanpflanzung eines einzelnen jungen Baumes als Er satz nicht genügt. Ingrid Saal, Land liche Entwicklung, ergänzte: "Zu-dem müssen dabei die artenschutz-rechtlichen Belange geprüft werden, da Bäume als Lebens- und tenschutz spielt aber nicht nur be

rung vorgestellt werden.



Nordbayerischer Kurier

Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung

15.07.2021: Einladung der Bevölkerung zum Flurspaziergang, um die landschaftlichen Besonderheiten vorzustellen und örtliche Besonderheiten zu erfahren

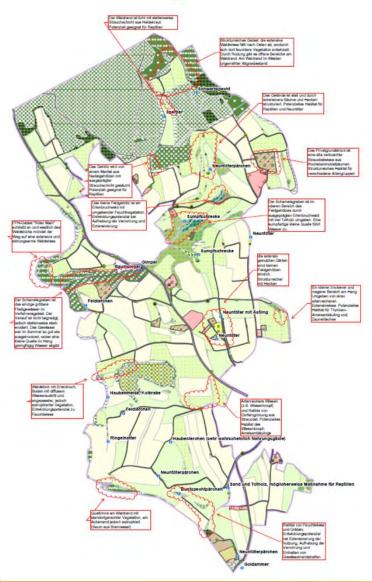




1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

- Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung
 - 09/2022: Vorstellung der Defizit- und Konfliktanalyse, des Zielkonzeptes und des landschaftsplanerischen Leitbildes (im Vorstand)

 - 09/2022: Vorstellen möglicher Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe durch den Wegebau (im Vorstand)



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

- Planung des Wegenetzes unter Berücksichtigung des Oberflächenwassers (boden:ständig) und der SNK+
 - Ab 04/2021 (zunächst unter Corona-Beschränkungen):
 Überarbeitung des Wegenetzentwurfes der Arbeitskreise (2016).
 - Mehrere Flurbegehungen Vorstand mit Planern und teilweise auch mit Fachkräften "Wegebau": Wegtrassen, Bautypen



- Berechnung des Eingriffs in die Natur und den erforderlichen Ausgleichsbedarf
 - Diskussion der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen
 - -> Zusammenfassung im Entwurf des Plans nach §41 FlurbG
 - -> Kostenschätzung



➤ Fragen zum bisherigen Ablauf?

2.1. Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und boden:ständig-Maßnahmen

Derzeit **Entwurf** des Plans, der noch mehrere Abstimmungen durchlaufen muss.

- ➤ Vorstellung des derzeitigen Konzeptes durch die Planer
 - Florian Göbet (BBVLandSiedlung Würzburg)
 - Dr. Heidi Lehmal (GeoTeam Bayreuth)
- ➤ Anschließend Diskussion

- 2.1. Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und boden:ständig-Maßnahmen
- Vorstellung des derzeitigen Konzeptes durch die Planer
 - Florian Göbet (BBVLandSiedlung Würzburg)
 - Dr. Heidi Lehmal (GeoTeam Bayreuth)
- Diskussion

- 2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung
- ➤ Auszug aus der Projektbeschreibung vom Mai 2017:
 - 5. Finanzierungsübersicht
 - 5.1 Prozentuale Bezuschussung und Eigenleistung

Nach Nr. 5.6 FinR-LE wird für Maßnahmen, die der Umsetzung der ILE "Frankenpfalz im Fichtelgebirge" dienen ein um 10 % erhöhter Zuschuss gewährt. Dazu zählen neben den Maßnahmen des Naturschutzes auch die Maßnahmen für die Verbesserung des Wege- und Gewässernetzes (Erhalt der Bewirtschaftung der Fluren durch bäuerliche Betriebe; Erhalt des Landschaftsbildes).

Die Kriterien nach Nr. 5.5.2 (4) FinR-LE 2014 "besondere Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und hat eine besondere ökologische Zielsetzung" wären bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfüllt.

Hierfür wird eine Reduzierung der Grundeigenleistung um 5 % in Aussicht gestellt. Für Maßnahmen nach Nr. 1 mit 5 FinR-LE 2014 (Ausnahme: Nr. 3.3 FinR-LE) beträgt

•	die Grundeigenleistung	25 %	
•	Reduzierung wegen ILE	-10 %	
•	Reduzierung wegen ökologischer Zielsetzung	(-5 %	Option)
Re	eduzierte Grundeigenleistung (derzeit)	15 %	

Bei einer Reduzierung wegen besonderer ökologischer Zielsetzung bzw. besonderer Bedeutung für die Kulturlandschaft um 5%, würde sich die Grundeigenleistung somit auf 10% verringern.

- 2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung
- ➤ Auszug aus der Projektbeschreibung vom Mai 2017:

5.2 Finanzierungsfläche

Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt 358 ha. Davon sind ca. 220 ha beitragspflichtige Flächen, womit sich eine Eigenleistung von ca. 700 €/ha errechnet, die auch in der Aufklärungsversammlung ausführlich erläutert wurde. Ausdrücklich wurde dabei auch darauf hingewiesen, dass sich aufgrund Änderungen in den Förderrichtlinien, erforderlichen Mehraufwand beim Wegebau (z. B. größerer Erschließungsaufwand in den Waldbereichen), Ausnahmen von der Beitragspflicht sowie weiterer hinzukommender Unwägbarkeiten die Eigenleistung erhöhen kann.

Die Eigenleistung ist von den Teilnehmern zu tragen, kann allerdings von der Kommune teilweise oder ganz übernommen werden.

- Welche Flächen nach § 19 FlurbG beitragspflichtig sind, wird vom TG-Vorstand beschlossen!
- Nach § 106 FlurbG können auch nicht beteiligte Flächen zu Beiträgen herangezogen werden.

- 2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung Vorbemerkung zu den Kosten:
- Es gibt noch keine detaillierte Kostenermittlung
- Kalkuliert wurde mit den Regelsätzen und einem 35%-igen Aufschlag
- Die Entwicklung der Baupreise kann nicht vorausgesagt werden
- Die Zuschusshöhe wird erst mit der Genehmigung des Förderantrags durch das ALE festgelegt
- Derzeit kann von einem Zuschuss in Höhe von 85% ausgegangen werden
- Ob ein Ökobonus in Höhe von max. 5% gewährt werden kann, wird in der Regel erst am Verfahrensende geprüft
- Nicht umgelegt werden die Kosten für die derzeit tätigen Planer
 - -> Diese werden über Privatisierungsmittel finanziert (Umfang ca. 115.000 Euro)
- Empfehlung: Möglichst viele Maßnahmen zur Genehmigungsreife bringen!

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung - Vorbemerkung zu den Kosten:

Ökobonus

- Überdurchschnittlich hoher Anteil an Investitionen für freiwillige landschaftspflegerische Maßnahmen.
- Qualitativ besonders hochwertige landschaftspflegerische Maßnahmen
- Verfahren mit speziellen Konzepten zum Erhalt der historischen Kulturlandschaft
- Naturnahe Berücksichtigung weiterer Belange z.B. Wasserrückhalt in der Fläche
- Die Entscheidung über einen Ökobonus erfolgt zum Ende des Verfahrens.
- -> Es gibt generell keine Regel hinsichtlich der Wertpunkte (z. B. bei einer Überschreitung um X Wertpunkte bzw. bei X% über den Kompensationsbedarf hinaus.
- -> Die Planungen der TG hat Ansätze in die richtige Richtung.

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

```
    Derzeit geplante Baumaßnahmen: ca. 2.100.000 Euro 11,4 km einschließlich Hauptwirtschaftswege (Kernwege)
    + Baunebenkosten (15%) ca. 317.000 Euro ca. 2.417.000 Euro ca. 2.417.000 Euro
    -> Eigenleistung (15%): ca. 362.500 Euro
```

Beitragsfläche 175 ha -> 2.070 Euro/ha (Umlage)

(vorwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche)

Zu beachten:

- Es werden auch weitere Flächen an den Kosten herangezogen, die über die neu gebauten Weg angefahren werde, z.B. Wälder
- Bei den Hauptwirtschaftswegen (Kernwege) übernimmt eventuell die Gemeinde einen Teil der Eigenleistung

(Beitragsfläche 220 ha -> 1.650 Euro/ha)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

Übernahme Eigenleistung durch die Gemeinde?

```
    ➢ Hauptwirtschaftswege (Kernwege) ca. - 1.000.000 Euro 2,7 km
    ➢ Baunebenkosten ca. - 150.000 Euro
    ➢ Summe ca. - 1.150.000 Euro
    -> Eigenleistung (15%): ca. - 172.500 Euro
```

Beitragsfläche 175 ha -> - 985 Euro/ha (Umlage)

→ Bei Übernahme durch Gemeinde Reduzierung der Umlage auf 1.085 Euro/ha für derzeitig geplante Baumaßnahmen (statt 2.070 Euro/ha)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

```
Abmarkung, Vermessung,
                                              50.000 Euro
                                       ca.
   Wertermittlung, Laufender Betrieb
Landschaftspflege inkl. Planung
                                               30.000 Euro
                                       ca.
Restbaumaßnahmen
                                             200.000 Euro
                                       ca.
   (nach der Neuverteilung incl. boden:ständig-Maßnahmen)
Baunebenkosten
                                               30.000 Euro
                                       ca.
                                              310.000 Euro
                                       ca.
                                               46.500 Euro
-> Eigenleistung (15%):
                                       ca.
```

Beitragsfläche 175 ha -> ca. 265 Euro/ha (Umlage)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

INSGESAMT:

→ Gesamtausgaben: ca. 2.730.000 Euro

mit Kernwege

→ Eigenleistung: ca. 410.300 Euro

→ Umlage: ca. 2.345 Euro/ha

→ Umlage (ohne Kernwege): ca. 1.360 Euro/ha bei 175 ha Beitragsfläche

(ca. 1.080 Euro/ha bei 220 ha Beitragsfläche)

Was können Sie tun??

- Kalkulieren, wie viele Flächen bringe ich ein.
- Beim Abmarken, Pflastern (?) und Pflanzen helfen (Eigenleistung derzeit 12,15 Euro/Std.)
- Förderung der langfristigen Verpachtung nutzen (Reduzierung der Umlage um 50%)
- Den langfristigen Nutzen sehen:
 - * Geringerer Maschinenverschleiß
 - * Bisher häufig keine rechtlich gesicherten Zufahrten zu den Flurstücken
 - * Zusammenlegung von Flurstücken (Einsparung von Energiekosten/Reparaturen)
 - * Wertsteigerung durch Zuteilung von vermessenen und abgemarkten Flurstücken.
 - * Weniger Flurstücke (Mehrfachantrag, Pachtvertrag!
 - * Regelung des Wasserhaushalts (Wasserrückhalt, Wasserableitung)
 - * Ggfs. landwirtschaftliche Flurstücke an die TG Emtmannsberg-Schamelsberg verkaufen. Für diese Flurstücke fallen keine Beiträge an.
- Über mehrere Jahre verteilte Kosteneinhebungen
- Die Gemeinde übernimmt wahrscheinlich Teile der Eigenleistung für Hauptwirtschaftswege (Kernwege)
- Bereiche für Auffüllungen benennen (Entsorgung von Erdaushub ist teuer!).

Hinweise zur langfristigen Verpachtung

Die von einem Teilnehmer für langfristig verpachtete landwirtschaftliche Nutzflächen (mindestens 10 Jahre nach der Neuverteilung/Besitzeiweinweisung) aufzubringenden Kostenbeiträge nach § 19 Abs. 1 FlurbG können auf Antrag zu 50 % von der Teilnehmergemeinschaft übernommen und durch Zuschüsse des Freistaats Bayern abgedeckt werden.

Spätester Zeitpunkt der Antragstellung: spätestens bis zum Ende des auf die Besitzeinweisung folgenden Jahres. Das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung kann jedoch davon abweichend einen früheren Antragsendetermin festlegen.

Voraussetzungen

Der Verpächter

 darf selbst keine landwirtschaftlichen Flächen zugepachtet haben

Der Pächter

- darf nicht Ehegatte des Verpächters, mit diesem nicht in gerader Linie verwandt oder verschwägert, oder nicht als Hofnachfolger bestimmt sein
- darf die gepachteten Flächen nicht unterverpachten
- muss im Jahr des Wunschtermines landwirtschaftlicher Unternehmer oder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein
- https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/lefnoverpachtung foerderantrag.pdf

Antragstellung

1. Angaben des Pächters 2. Pachtvertrag² Antregsteller / Verpächter (Name, Vorname) E-Mail Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr. Fax Name des Verfahrens Landkreis Landkreis the beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG),	Anlagen 1. Angaben des Pächters 2. Pachtvertrag³ 2. Pachtvertrag³ 2. Pachtvertrag³ 3. Angaben des Pächters 4. Angaben des Pächters 5. Angaben des Pächters 6. Angaben des Pächters 7. Ang	An die Teilnehmergemeinschaft	
I. Angaben des Pächters 2. Pachtvertrag² Antragsteller / Verpächter (Name, Vorname) E-Mail Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr. Telefon PLZ, Ort Fax Name des Verfahrens Landkreis Landkreis Landkreis	1. Angaben des Pächters 2. Pachtvertrag² Intragsteller / Verpächter (Name, Vorname) E-Mail Intragsteller / Verpächter (Name, Vorname) Intragsteller / Verpächter (
1. Angaben des Pächters 2. Pachtvertrag ² Antragsteller / Verpächter (Name, Vorname) E-Mail Gemeindereil, Straße, Haus-Nr. Telefon PLZ, Ort Fax Name des Verfahrens Landkreis Antrag ch beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG),	1. Angaben des Pächters 2. Pachtvertrag² Intragsteller / Verpächter (Name, Vorname) E-Mail Intragsteller / Verpächter (Name, Vorname) Intragsteller / Verpächter (
2. Pachtvertrag² Antragsteller / Verpächter (Name, Vorname) Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr. Flz, Ort Fax Name des Verfahrens Landkreis Antrag ch beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG),	2. Pachtvertrag² 3. Pachtvertrag² 4. Pachtvertrag² 2. Pachtvertrag² 3. Pachtvertrag² 4. Pachtvertrag² 4. Pachtvertrag² 5. Pachtvertrag² 5. Pachtvertrag² 6. Pachtvertrag² 7. Pachtvertrag² 8. Pachtvertrag² 8. Pachtvertrag² 8. Pachtvertrag² 8. Pachtvertrag² 9. Pachtvert	WINDS AND DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF THE P	
Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort Fax Name des Verfahrens Landkreis Antrag Ich beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG),	rage des Verfahrens Landkreis Landkreis trag I beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG), für die an den Pächter ichter (Name, Vorname) E-Mail E-Mail Telefon Landkreis Landkreis Landkreis Landkreis Landkreis	ilet bitte till Zustahunges Annt auswahlert	
PLZ, Ort Fax	Landkreis trag beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG), für die an den Pächter ichter (Name, Vorname) E-Mail emeindeteil, Straße, Haux-Nr. Telefon E.X. Ort	Antragsteller / Verpächter (Name, Vorname)	E-Mail
Name des Verfahrens Landkreis Antrag Ich beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG),	trag I beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG), et für die an den Pächter Ichter (Name, Vorname) E-Mail ameindeteil, Straße, Haus-Nr. Telefon E, Oct Fax	Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon
Antrag Ich beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG),	trag In beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG), für die an den Pächter Iditer (Name, Vorname) E-Mail ameindeteil, Straße, Haus-Nr. Telefon E.X. Ort	PLZ, Ort	Fax
- Ich beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG),	beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG), til die an den Pächter E-Mail ameindeteil, Straße, Haus-Nr. Z, Ott Fax	Name des Verfahrens	
Pächter (Name, Vorname) E-Mail	Z, Ort Fax		Landkreis
Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr. Telefon		Antrag ch beantrage hiermit die teilweise Übernahme der die für die an den Pächter	allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG),
PLZ, Ort Fax	gfristig verpechteten landwirtschaftlichen Nutzflächen zu leisten sind.	Antrag ch beantrage hiermit die teilweise Übernahme der die für die an den Pächter Pächter (Name, Vorname)	allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG), E-Mail
Gerneindeteil, Straße, Haus-Nr. Telefon	gfristig verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen zu leisten sind.		Landkreis
lie Pachtfläche beträgt ha.		Antrag ch beantrage hiermit die teilweise Übernahme der lie für die an den Pächter Pächter (Name, Vorname) Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort angfristig verpachteten landwirtschaftlichen Nutzfl	allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG), E-Mail Telefon Fax

2. Erklärung des Antragstellers

2.1. Ich nehme davon Kenntnis, dass

- ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Beiträge durch den Freistaat Bayern nicht besteht und durch diese Antragstellung auch nicht begründet wird,
- die allgemeinen Kostenbeiträge nur zu 50 % übernommen werden und besondere Kostenbeiträge für werterhöhende Grundstücksverbesserungen nicht übernommen werden,
- der Antrag spätestens bis zum Ende des auf die Besitzeinweisung folgenden Jahres gestellt sein muss, das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung jedoch davon abweichend einen früheren Antragsendetermin festlegen kann.
- die gesamte Pachtdauer mindestens 10 Jahre betragen muss und der vereinbarte Pachtbeginn zwischen dem Zeitpunkt des Besitzübergangs und dem Antragsendtermin liegen muss..

2.2. Ich versichere, dass

- ich Eigentümer der verpachteten Grundstücke bin,
- ich keine landwirtschaftlichen Nutzflächen zugepachtet habe und keine zupachten werde,
- der Pächter nicht mein Ehegatte und mit mir nicht in gerader Linie verwandt oder verschwägert ist,
- der Pächter nicht als Hofnachfolger bestimmt ist,
- die allgemeinen Kostenbeiträge für die verpachteten Grundstücke nicht durch den Pachtvertrag dem Pächter auferlegt werden,
- ich den Pachtvertrag bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde angezeigt habe und er dort nicht beanstandet worden ist bzw. eine Anzeigepflicht nicht besteht.

2.3. Ich nehme davon Kenntnis, dass

- die vorstehenden Angaben zu den Nummern 1 und 2.2,
- · die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen sowie
- Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinverhandlungen verdeckt werden, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind und ich im Falle unrichtiger Angaben wegen Subventionsbetrug bestraft werden kann.

2.4. Ich nehme davon Kenntnis, dass

die übernommenen Beiträge mit entsprechend Art. 49 a BayVwVfG pro Jahr nachzuverzinsen sind, wenn die Genehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung auf der Grundlage falscher Angaben meinerseits erfolgt ist oder wenn ich für die Beurteilung des Antrags wesentliche Umstände verschwiegen habe.

2.5. Ich verpflichte mich,

- Änderungen in den Voraussetzungen für die Beitragsübernahme (vgl. vorstehende Angaben zu den Nummern 1 und 2.2 sowie die mit dem Antrag eingereichten Unterlagen), insbesondere wenn das Pachtverhältnis geändert oder Land zugepachtet wird, unaufgefordert und unverzüglich dem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung mitzuteilen,
- die übernommenen Beiträge bzw. Vorschüsse innerhalb eines Monates nach Wegfall der Voraussetzungen für die Übernahme nachzuentrichten.
- 2.6. Ich habe an ______ weitere P\u00e4chter Grundst\u00fccke verpachtet, f\u00fcr die ich ebenfalls Antrag auf Beitrags\u00fcbernahme stelle.

Antragstellung

V	om Antragsteller auszufülle	n	Von der	Teilnehmergemeinsch	aft auszufüllen	
Gemarkung	Abfindungsgrundstück (neue Flurstücksnummer)	Fläche (ha)	WVZ	Beitragspflichtige WVZ oder ha	Bemerkungen	
	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,					
		-		+ +		
				1		
_		_				
Ort und Datur			Titara	schrift des Antragstellers /	Maria Balanca	
Ort und Datur	"		Unters	scrint des Antragsteners /	verpachters	
nashan con	rüft bzw. ergänzt:					
ngaben gep Datum	ruit uzw. eryanzt.		Für die	Teilnehmergemeinschaft		
			1			
linweis nacl	h Art. 16 Abs. 3 Bayerisches	Datenschutzge	setz (Bavi	OSG)		
	h für die Verarbeitung der v				sind die Teilneh-	
	haft und das zuständige AL			Bearbeitung des Antrag ationen über die Verarb		

Angaben des Pächters Anlage 1 zum Antrag vom __ auf Beitragsübernahme bei langfristiger Verpachtung Antragsteller / Verpächter (Name, Vorname) Gemeindeteil, Streße, Haus-Nr. Talefon PLZ, Ort Name des Verfahrens Landkreis Pächter (Name, Vorname) E-Mail Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr. Telefon PLZ, Ort Fax 1. Pächter Ich bin/war im Jahr des Besitzübergangs im o.a. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz landwirtschaftlicher Unternehmer im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes unter der Grenze des ALG, besitze aber eine Hofstelle mit Betriebsgebäuden und betreibe die Landwirtschaft eindeutig zu Erwerbszwecken. 2. Gepachtete Flächen 2.1. Ich habe die im Antrag des Verpächters genannten Flächen von insgesamt 2.2. Ich verpflichte mich für die Dauer der Pacht, die gepachteten Flächen nicht unterzuverpachten.2 2.3. Ich verpflichte mich, Änderungen bezüglich der vorstehend gemachten Angaben, insbesondere eine Unter-verpachtung der Flächen oder einen Wegfall der Voraussetzungen nach Nr. 1, unverzüglich und unaufgefordert dem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung anzuzeigen. Ort und Datum Unterschrift des Pachters Nichtzutreffendes bitte streichen. Die zur Durchführung eines Freiwilligen Nutzungstausches getroffenen Pachtregelungen gelten nicht als Unterwepachtung im Sinne der

Stand: März 2016

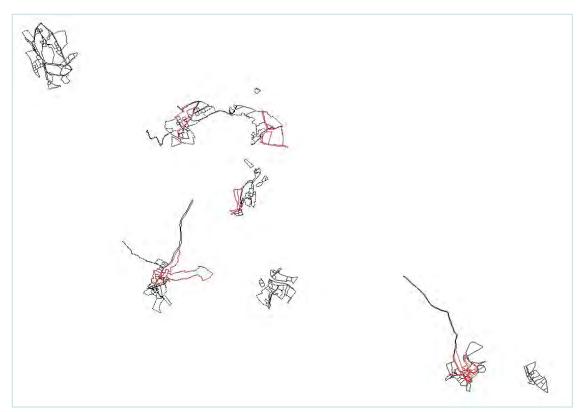
Financiarungsrichtlimen Ländliche Entwicklung.

2.3 Nächste Verfahrensschritte

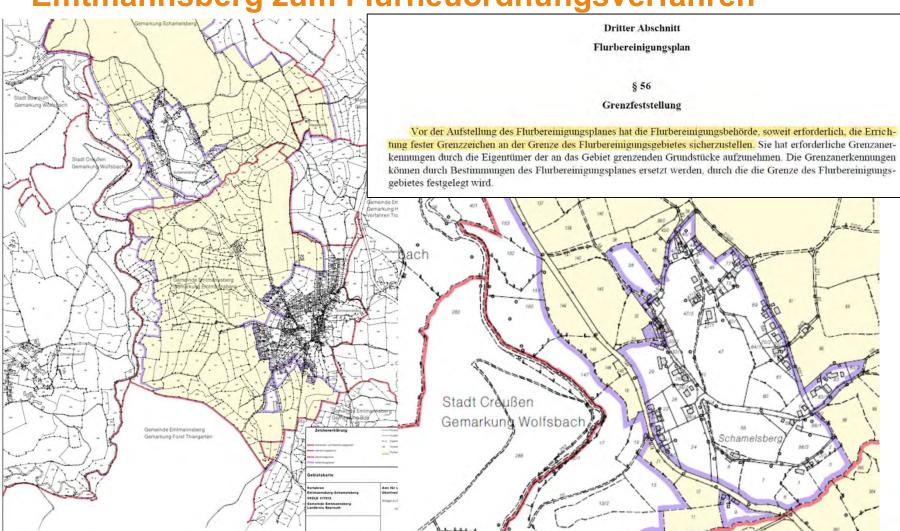
- Auslegung der Entwürfe zur allgemeinen Einsichtnahme bis 05.04. (Wo?)
- Abstimmung der Maßnahmen mit dem ALE Oberfranken (Budget!)
- Grüntermin mit den Trägern öffentlicher Belange
- Aufstellung des Plans nach § 41 FlurbG
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß UVPG
- Anhörungstermin zum Plan nach § 41 FlurbG
- Kostenermittlung durch VLE/B (aller 4 Verfahren)
- NEUWAHL DES VORSTANDS bis 17.04.2024
- Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG (Baurecht)
- Einreichung des Förderantrags (bautechnische und finanzielle Genehmigung)
- Eventuell könnte ein Wasserrechtsverfahren nötig werden!!
- Nach Genehmigung des Förderantrags wird der Verband für Ländliche Entwicklung mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt
- Zuschlag und Vergabe durch TG Emtmannsberg-Schamelsberg
- Erste Sollstellung (150 200 Euro/ha)
- Baueinweisung/Baubeginn

3. Beiziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren

Anordnung der DE Emtmannsberg am 08.03.2007



2. Beiziehung von Flächen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



4. Allgemeine Aussprache



In Anwesenheitsliste eingetragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

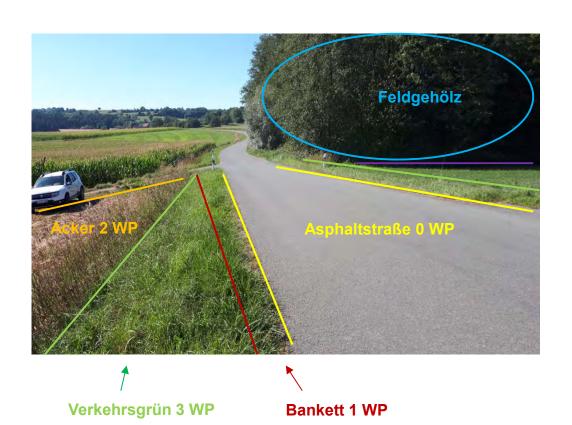


Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

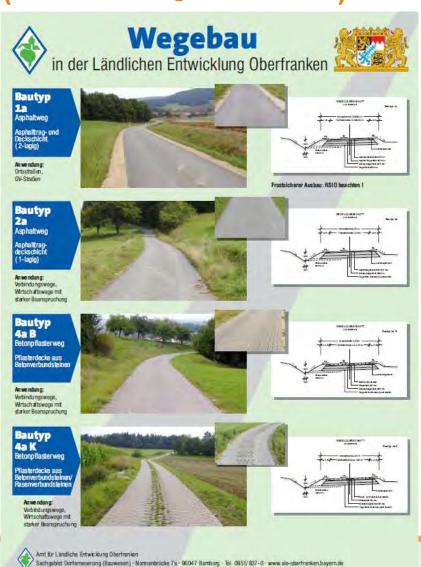
Tel. 0951/837-0, poststelle@ale-ofr.bayern.de www.ale-oberfranken.bayern.de

1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

07/2019 bis 09/2020 Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung Kartierung der Landschaftselemente (alle 4 Verfahren)



Nutzung	Wertpunkte
Weg Bautyp 2 (Asphalt)	0
Weg Bautyp 4k, 4R (Pflaster)	1
Weg Bautyp 7, 8 (Schotter)	
Acker	2
Grünland intensiv	3
Grünland extensiv	ab 6
Hecke	6 - 10
Laubbaum	4 - 6
Obstbaum/Streuobst	8 - 9

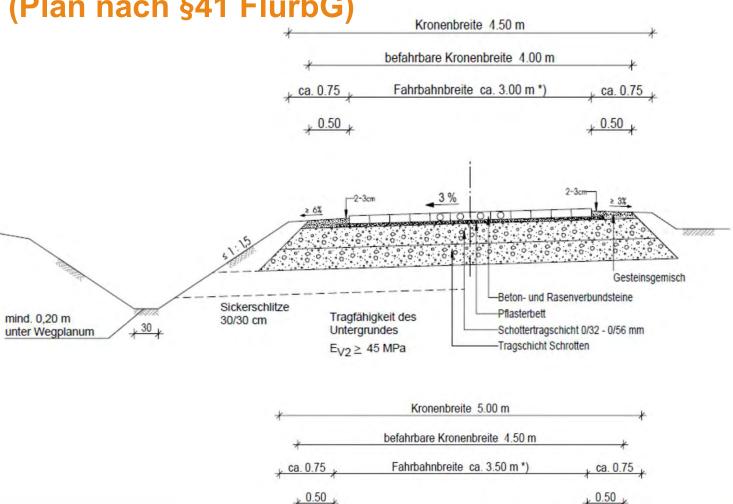


Achtung: Kosten aus dem Jahr 2018 Derzeit + 35% höher!

Bautyp	Wirtschaftsweg F = 3,00 m € / Ifm	Hauptwirtschafts-/ Verbindungsweg *⟩ F = 3,50 m € / Ifm	Verbindungsweg *) F = 4,75 m € / Ifm	
1aV		350,00	auf Anfrage	Asphalttrag- und Deckschicht
1a	-	auf Anfrage	auf Anfrage	Asphalttrag- und Deckschicht
2aV	215,00	275,00	auf Anfrage	Asphaltragdeckschicht
2a	185,00	-		Asphaltragdeckschicht
4aB	175,00	-	-	Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen
4aR	175,00	-	-	Pflasterdecke aus Rasenverbundsteinen
4aK	175,00	280,00	i i	Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen (Zwischenstreifen Rasenverbundsteine)

Bautypen 4B, 4K, 4R:

- Fahrbahn durchgehend befestigt;
- Mittelstreifen je nach Bautyp mit Pflaster oder Rasengittersteinen



Regelquerschnitt (RQ)
Pflasterdecke aus Betonverbundsteine

(Mittelstreifen Rasenverbundsteine)



Achtung: Kosten aus dem Jahr 2018 Derzeit + 35% höher!

Bautyp	Wirtschaftsweg F = 3,00 m € / Ifm	Hauptwirtschafts-/ Verbindungsweg *) F = 3,50 m € / Ifm	Verbindungsweg *) F = 4,75 m € / Ifm	
4aR	175,00	- L	140	Pflasterdecke aus Rasenverbundsteinen
4aK	175,00	280,00		Pflasterdecke aus Betonverbundsteiner (Zwischenstreifen Rasenverbundsteine
6aA	150,00	-	-	Fahrspuren aus Asphalttragdeckschicht
6aB	145,00	1	ω	Fahrspuren aus Betonverbundsteinen
6aR	145,00	4	1 100	Fahrspuren aus Rasenverbundsteinen
6aO	auf Anfrage	1 0-0 11	h 7 (Fahrspuren aus Ortbeton

Bautypen 6A, 6B, 4O, 4R:

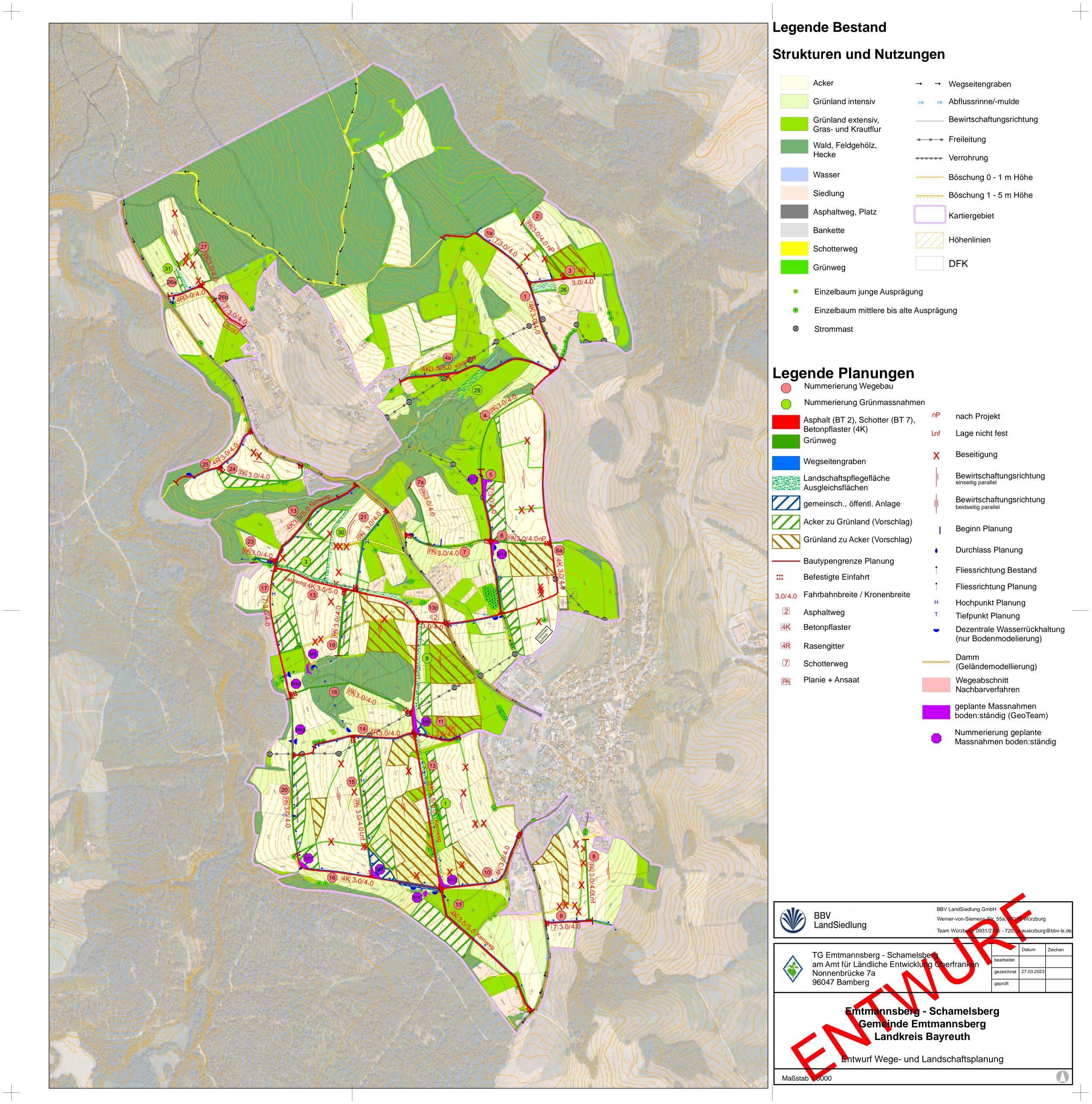
- Fahrspuren befestigt;
- Mittelstreifen: Unterbau wie Fahrspuren, Deckschicht wie Bankett



Achtung: Kosten aus dem Jahr 2018

Derzeit + 35% höher!

Bautyp	Wirtschaftsweg F = 3,00 m € / Ifm	Hauptwirtschafts-/ Verbindungsweg ') F = 3,50 m € / Ifm	Verbindungsweg *) F = 4,75 m € / Ifm	
6aR	145,00	+		Fahrspuren aus Rasenverbundsteinen
6aO	auf Anfrage		- 12	Fahrspuren aus Ortbeton
7a	95,00	1-1	100	Wegbefestigung ohne Bindemittel
7aOB	auf Anfrage		-	Schottertragschicht mit Oberflächenbehandlung
8	50,00	<u> </u>	- 1	Wegbefestigung ohne Bindemittel





Emtmannsberg



Gesellschaft für umweltgerechte Landund Wasserwirtschaft mbH







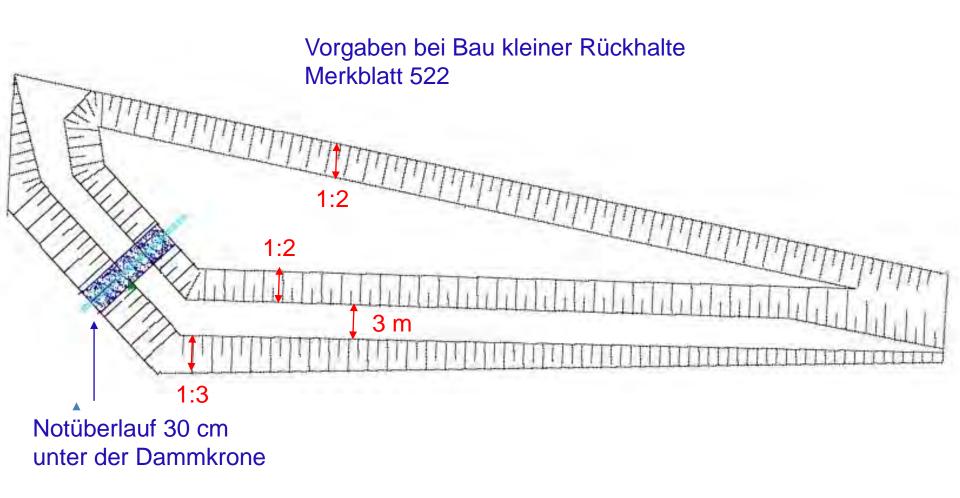


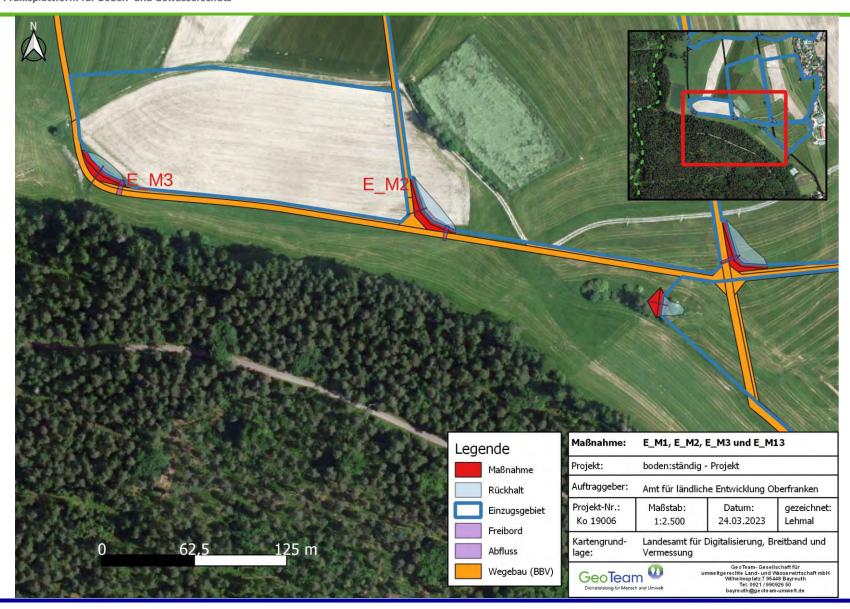




Teilnehmerversammlung im Flurneuordnungsverfahren Emtmannsberg - März 2023









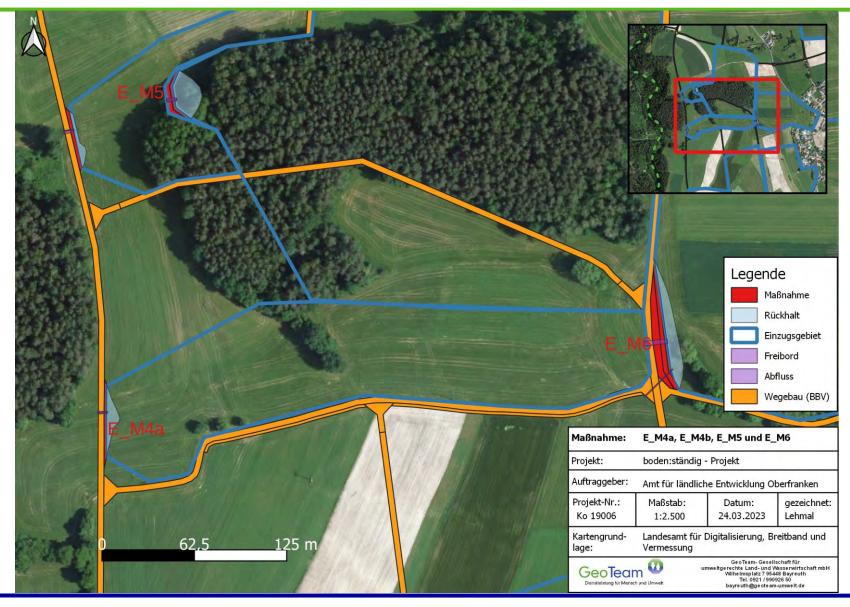


Maß- nahme				Fließweg Länge [m]	_			geschätzter Scheitel- abfluss HQT [m³/s]		gewählte Dauerstufe [min]	Überlauf
E_M1	118	1,8	60,2	250	24,6	2,5	74	0,15	200	15	
E_M2	340	2,0	93,0	364	27	6,4	80	0,45	300	20	100 jährlich
E_M3	240	2,1	33,7	209	18,8	1,8	80	0,15	200	15	100 jährlich
E_M13	306	2,0	95,8	390	26	8,0	81	0,14	200	20	

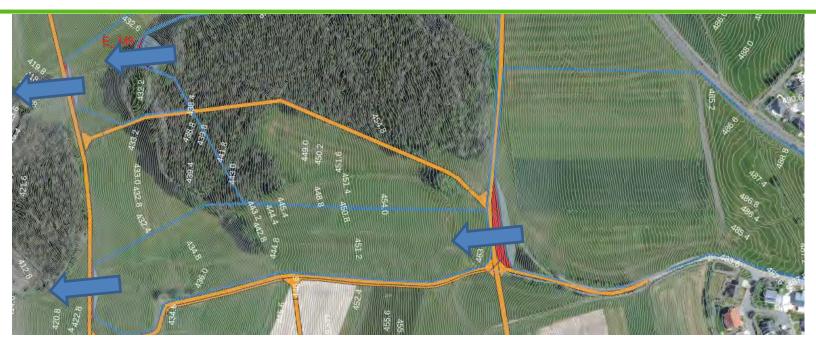
Dammfläche im Verhältnis zum TEZ = 0.5%

Rückhaltevolumen / Wellenvolumen bei einen 5 jährlichen Regen mit einer Regendauer 30 min = 66 % Rückhaltevolumen / Wellenvolumen bei einen 100 jährlichen Regen mit einer Regendauer 240 min = 7 %





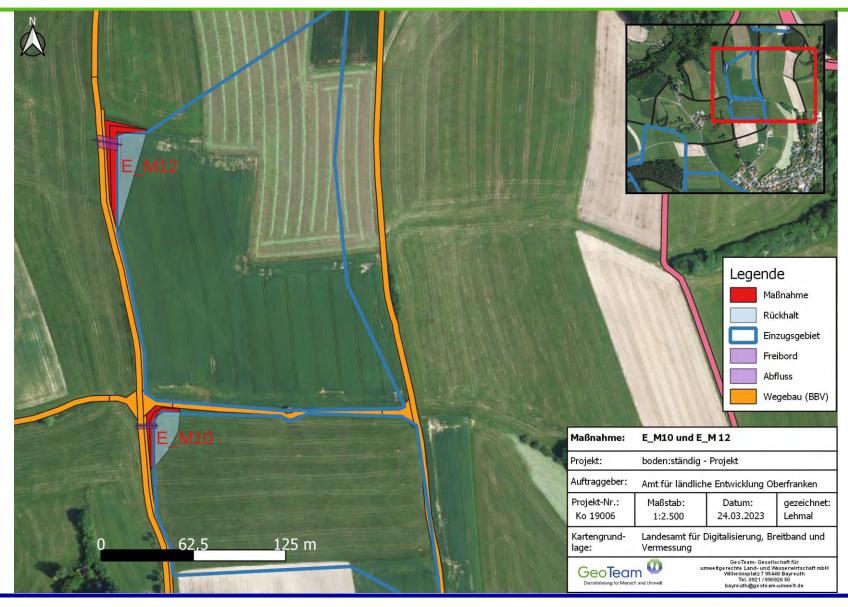




			Rückstau- Volumen [m³]	Fließweg Länge [m]	_			geschätzter Scheitel- abfluss HQT [m³/s]		gewählte Dauerstufe [min]	Überlauf
E_M4a		2	62,7	370	40,4	2,5	74	0,13	200	20	
E_M4b		2	29,8	188	21,8	0,9	74	0,6	300	10	
E_M5	221	0,5	222,4	360	34,8	9,1	84	0,81	300	20	20 jährlich
E_M6	686	2	173,4	350	26,4	5,3	80	0,38	300	20	100 jährlich

GeoTeam

Dienstleistung für Mensch und Umwelt





				Fließweg Länge [m]				geschätzter Scheitel- abfluss HQT [m³/s]		gewählte Dauerstufe [min]	Überlauf
E_M10	284	1,2	87,6	245	13,6	2,0	80	0,14	200	20	
E_M12	621	1,9	99,6	273	9,4	3,4	80	0,2	200	30	30 jährlich



